Gmeinshus Blitz Chappele-Werdt

Informationen für die Gemeinde Kappelen-Werdthof aus Behörden, Vereinen und Gewerbe

Redaktion/Gestaltung: Gemeindeverwaltung 3273 Kappelen Tel.:032 392 12 12 mail: gemeinde@kappelen.ch Internet: www.kappelen.ch

2015-04

29. April 2015

In dieser Ausgabe

Gemeindeversammlung	1-15
Leitbild Kommentar	15
Strassenleitpfosten	16
UHC Schweizer Meister	16
Grümpelturnier UHC	17
Sigrist StV gesucht	18
Viva la musica	19
Mofa-Vignetten	20
Senioren-Ausflug	20
Kehrichtabfuhr über Auffahrt	21
Oeffnungszeiten Auffahrt	21
Trinkwasserqualität	21
Feldschiessen 2015	22
Besuch Kaffeerösterei FV	23
Muttertagsbrunch Hornusser	24
Kursprogramm VHS	24
Energieberatung	25
Berner Rundfahrt	26
Regionale Kulturkonferenz	26
Beilage	
Leitbild 2015-2018	

Ordentliche Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kappelen

Freitag, 08. Mai 2015, 19.30 Uhr

im Musikzimmer des Schulhauses Kappelen

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 05.12.2014
2. Genehmigung Jahresrechnung 2014
3. Kreditabrechnungen
4. Aufgabenübertragung Sozialhilfe
5. Information Abklärungen Radwegsicherheit Lysstrasse
6. Orientierungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen auf den nachfolgenden Seiten dieses Gmeinshusblitz.

Die Jahresrechnung 2014 kann ab 27.04.2015 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website www.kappelen.ch heruntergeladen werden; an der Versammlung werden keine Rechnungsunterlagen abgegeben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Gemeindeversammlung Traktandum 1
Protokoll Gemeindeversammlung vom 05.12.2014

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Gemeindeversammlung Traktandum 2
Genehmigung Jahresrechnung 2014

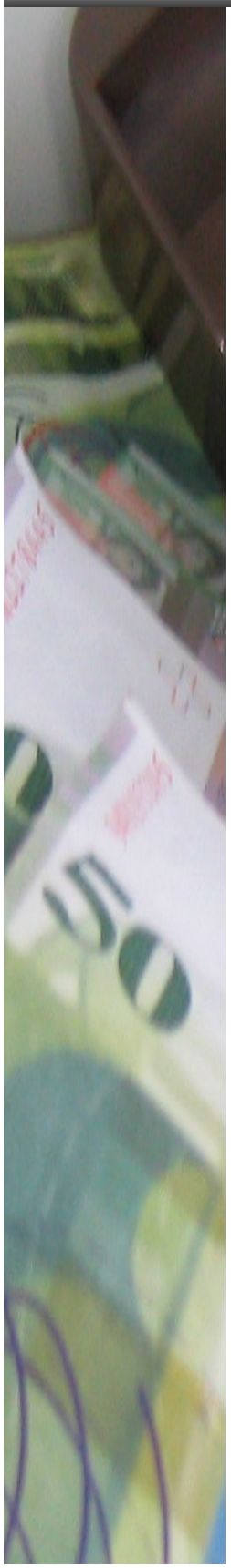

Die Jahresrechnung 2014 schliesst erstmals in Form des neu eingeführten harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ab. Damit werden verschiedene Ergebnisse in anderer Form dargestellt, als Sie sich dies bis anhin gewohnt waren.
Eine bereits augenfällige Veränderung betrifft die Darstellung des Rechnungsergebnisses, welche neu nicht nur das Ergebnis des steuerfinanzierten Bereichs (neu: allgemeiner Haushalt, unten schwarz hinterlegt) ausweist, sondern auch das Gesamtergebnis unter Einbezug aller Spezialfinanzierungen und das Ergebnis der einzelnen Spezialfinanzierungen:

Ergebnis Erfolgsrechnung (in Fr.)	**Rechnung 2014**	Budget 2014
Gesamthaushalt		
Aufwand Gesamthaushalt	4'775'660.59	4'882'750.00
Ertrag Gesamthaushalt	3'917'085.28	4'209'250.00
Ergebnis Gesamthaushalt	**-858'575.31**	-673'500.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'990'258.69	4'191'500.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'204'594.03	3'669'500.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	**-785'664.66**	-522'000.00
Wasserversorgung		
Aufwand Wasserversorgung	313'292.73	366'300.00
Ertrag Wasserversorgung	316'644.45	327'800.00
Ergebnis Wasserversorgung	**+3'351.72**	-38'500.00
Abwasserentsorgung		
Aufwand Abwasserentsorgung	357'142.22	372'100.00
Ertrag Abwasserentsorgung	291'834.69	318'100.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	**-65'307.53**	-54'000.00
Abfall		
Aufwand Abfall	96'773.80	103'050.00
Ertrag Abfall	89'051.66	91'700.00
Ergebnis Abfall	**-7'722.14**	-11'350.00
Weitere Spezialfinanzierungen		
Ergebnis Schulfonds	+2'571.60	3'050.00
Ergebnis Solidaritätsfonds	-32.05	150.00
Ergebnis Kulturfonds	+236.55	0.00
Ergebnis Landschaftspflegefonds	-6'008.80	-2'000.00

Wie der Darstellung entnommen werden kann, schliesst die Rechnung 2014 des allgemeinen Haushalts mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 785'664.66 ab,** also **Fr. 263'665.66 schlechter als budgetiert.** Der Hauptgrund ist ebenfalls klar ersichtlich: während der Aufwand lediglich 0,2 % vom Budget abweicht, sind gegenüber dem Budget **Mindererträge von rund 7 % oder Fr. 254'413.40** zu verzeichnen!

Zusammenzug der Jahresrechnung 2014 mit Budget– und Vorjahresvergleich*

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013*	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	520'142.11	141'487.15	546'500.00	140'000.00	481'238.14	142'524.35
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	179'681.78	144'021.65	149'450.00	120'700.00	148'561.40	142'935.65
Bildung	1'270'707.16	99'252.40	1'204'700.00	47'850.00	1'065'528.12	44'259.50
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	37'527.71	8'206.55	45'350.00	7'300.00	32'932.43	2'500.00
Gesundheit	6'501.65	-	9'300.00	-	5'945.80	-
Soziale Sicherheit	958'527.40	1'000.00	944'200.00	500.00	1'003'558.30	181'000.00
Verkehr	741'259.39	178'570.89	790'950.00	175'850.00	324'760.00	37'588.80
Umweltschutz und Raumordnung	869'590.72	796'315.22	969'050.00	858'450.00	786'107.93	739'976.88
Volkswirtschaft	257.80	69'442.00	2'000.00	62'500.00	1'765.60	62'589.00
Finanzen und Steuern	321'273.83	2'681'509.03	371'450.00	3'097'800.00	1'015'994.67	3'210'054.75
	4'905'469.55	4'119'804.89	5'032'950.00	4'510'950.00	4'866'392.39	4'563'428.93
Aufwandüberschuss		**785‘664.66**		**522'000.00**		**302‘963.46**
	4'905'469.55	4'905'469.55	5'032'950.00	5'032'950.00	4'866'392.39	4'866'392.39

* der Vorjahresvergleich mit der Rechnung 2013 ist nur bedingt aussagekräftig, da 2013 noch mit dem Rechnungsmodell HRM1 abgerechnet wurde

Das Wichtigste zur Jahresrechnung 2014

Einbruch Steuerertrag, Steuerrückzahlungen und -rückstellungen

Die Jahresrechnung 2014 ist geprägt von einem erheblichen Einbruch der Steuereinnahmen. Der Grund dieser Einbussen liegt bei der Tatsache, dass bei massgeblichen Steuerpflichtigen rückwirkend auf die Jahre 2011-2013 erhebliche Steuerrückzahlungen vergütet wurden. Die Gefahr solcher Rückzahlungen wurde zwar bereits beim Rechnungsabschluss 2013 erkannt und Rückstellungen in der Höhe von Fr. 110‘000 gebildet und 2014 aufgelöst. Die 2014 eingetretenen Steuerrückzahlungen fielen aber mit rund Fr. 299‘000.00 weit höher aus als voraussehbar war und es zeigte sich, dass auch in den nächsten Jahren mit erheblichen zusätzlichen Rückerstattungen gerechnet werden muss. Der Gemeinderat hat deshalb zulasten des Steuerertrags weitere Rückstellungen im Umfang von Fr. 100‘000.00 für das Steuerjahr 2014 und Fr.199‘000.00 für die Vorjahre vorgenommen. Hinzu kam, dass für die betreffenden Steuerpflichtigen zur Vermeidung weiterer Rückzahlungen die laufenden Steuerraten herabgesetzt wurden, was den Steuerertrag noch zusätzlich markant schrumpfen liess. Die hohen Steuerrückerstattungen wirkten sich also im Jahr 2014 gleich dreifach aus: Als effektive Rückerstattungen für die Vorjahre, als Minderertrag bei den laufenden Rateneinnahmen und als Rückstellungen für zukünftige Rückzahlungen.
Und als wären diese Ertragseinbussen nicht schon happig genug, zeigte sich auch noch, dass die Rückstellungen für Steuerteilungszahlungen an andere Gemeinden und rund Fr. 55‘000.00 erhöht werden müssen.
Einziger Lichtblick sind die beachtlichen Mehreinnahmen bei den Vermögenssteuern, welche hoffentlich nachhaltig zugenommen haben. Ebenfalls ausserordentliche Mehrerträge sind bei den Sondersteuern eingetreten, wobei diese erfahrungsgemäss von Jahr zu Jahr sehr grosse Schwankungen aufweisen.

Hier die wichtigsten Abweichungen (über Fr. 10‘000.00) von Steuerertragspositionen gegenüber dem Budget (-=Minderertrag +=Mehrertrag):

Einkommenssteuern natürliche Personen Jahr 2014	-	Fr.	169‘488.00
Rückstellungen für Steuerrückzahlungen 2014	-	Fr.	100‘000.00
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	-	Fr.	263'866.00
Rückstellungen für Steuerrückzahlungen Vorjahre	-	Fr.	199'000.00
Nach– und Strafsteuern	+	Fr.	12‘666.80
Steuerteilungen zulasten Gemeinde Kappelen Eink.	+	Fr.	15‘527.20
Rückstellungen Steuerteilungen Eink. zulasten	-	Fr.	55‘000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen Jahr 2014	+	Fr.	92‘452.15
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	+	Fr.	89'381.15
Steuerteilungen zugunsten Gemeinde Vermögen	+	Fr.	10‘668.40
Quellensteuern	+	Fr.	10‘381.15
Gewinnsteuern Juristische Personen	+	Fr.	22‘649.75
Sonderveranlagungen	+	Fr.	55‘810.10

Nachkredittabelle: Aufwand weiterhin im Griff

Wie der Rechnungs-Budgetvergleich sowohl im Gesamtergebnis (s. Seite 2) als auch in den einzelnen Funktionen (s. Seite 3) zeigt, sind die Budgetvorgaben in den Aufwandpositionen mit hoher Genauigkeit eingehalten resp. berechnet worden. Es sind deshalb gesamthaft gesehen auch keine massiven Abweichungen von Aufwandpositionen zu verzeichnen.
Die Nachkredittabelle weist Ueberschreitungen von insgesamt Fr. 786‘643.24 aus, welche aber grösstenteils gebunden sind (z.B. Steuerrückstellungen oder Beiträge an Kanton und Gemeindeverbände) oder in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates liegen; sie muss deshalb auch nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.
Hier die wesentlichsten, nicht gebundenen Mehraufwände:

Baulicher Unterhalt Feuerwehrmagazin	+	Fr.	11‘421.70
Löhne Betriebspersonal Schulanlage	+	Fr.	20‘458.17
Anschaffungen Schülertransport (Schulbus)	+	Fr.	14‘560.70
Baulicher Unterhalt Abwasserleitungsnetz	+	Fr.	29‘970.30

Investitionsrechnung 2014

Im vergangenen Jahr wurden Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'110'128.65 getätigt, wovon Fr. 209'082.25 für Wasserversorgungsanlagen, Fr. 307'627.70 für Abwasseranlagen und Fr. 593‘418.70 für den allgemeinen Haushalt.

Neuerungen unter HRM2

Nebst einer neuen Darstellung des Rechnungsergebnisses bringt das Rechnungslegungsmodell weitere Neuerungen, die nun erstmals in der Jahresrechnung 2014 Anwendung finden:

Neubewertung Finanzvermögen

Mit dem Uebergang auf HRM2 muss das Finanzvermögen (=veräusserbare Werte) auf seine korrekte Bewertung hin überprüft und—falls es zu tief bewertet wäre—mittels Bildung einer Neubewertungsreserve aufgewertet werden. Im Finanzvermögen der Gemeinde Kappelen befinden sich nebst den flüssigen Mitteln nur noch Pachtland und Aktien der Müve und der Kompostieranlage Seeland sowie Genossenschaftsscheine der Raiffeisenbank. Die Wertpapiere wurden aufgrund deren beschränkten Handelbarkeit zum Nominalwert bewertet, das Pachtland auf Basis des amtlichen Wertes (Aufrechnung x 1.4). Da diese Bewertung dem bisherigen Buchwert entspricht, wurde auf eine Aufwertung resp. die Bildung einer Neubewertungsreserve verzichtet.

Neu: Anlagebuchhaltung / Abschreibungsmethode
Die Investitionen ab 2014 werden neu in einer separaten Anlagebuchhaltung objektweise einzeln ausgewiesen und dort nach gesetzlich vorgegebener Nutzungsdauer abgeschrieben (z.B. Strassen auf 30 Jahre, Leitungen auf 80 Jahre, Mobilien auf 10 Jahre, Software auf 5 Jahre).
Die bis 2013 noch nicht abgeschriebenen Investitionen (bestehendes Verwaltungsvermögen) im allgemeinen Haushalt werden in einem Wert (Fr. 3‘762‘027.66) zusammengefasst und gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung auf 11 Jahre abgeschrieben.
Das noch bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird jährlich in der Höhe der Werterhalteinlage 2014 (Fr. 95‘946.00) abgeschrieben.
Daraus ergeben sich 2014 folgende Abschreibungen:

Abschreibungen insgesamt	Fr.	476'185.71
Abschreibungen best. VV allgemeiner Haushalt	Fr.	342'002.66
Abschreibungen best. VV Wasserversorgung	Fr.	95'946.00
Abschreibungen neues VV allg. Haushalt	Fr.	29'205.10
Abschreibungen neues VV Wasser	Fr.	2'614.00
Abschreibungen neues VV Abwasser	Fr.	6'418.00

Neu: Geldflussrechnung
Die Erfolgsrechnung weist buchhalterische Vorgänge aus, welche oft keine geldmässigen Auswirkungen haben (Wertberichtigungen, Abschreibungen usw.). Daher sagt sie nichts darüber aus, woher und wohin die effektiven Geldströme in der Gemeinde geflossen sind. Diese Lücke wird nun durch die Geldflussrechnung geschlossen, welche 2014 erstmals erstellt wurde.
Hier die zusammengefassten Ergebnisse:

Geldzufluss aus Betrieb allg. Haushalt	+ Fr.	89‘304.81
Geldzufluss aus Betrieb Wasserversorgung	+ Fr.	119‘311.72
Geldzufluss aus Betrieb Abwasserentsorgung	+ Fr.	104‘117.47
Geldabfluss in Betrieb Abfall	- Fr.	7‘722.14
Geldabfluss in Investitionen allg. Haushalt	- Fr.	582‘118.70
Geldabfluss in Investitionstätigkeit Wasserversorgung	- Fr.	209‘082.25
Geldabfluss in Investitionstätigkeit Abwasser	- Fr.	307‘627.70
Geldzufluss Finanzierung allg. Haushalt (Kreditaufn.)	+ Fr.	2‘002‘136.05
Total Geldzufluss 2014	+ Fr.	1‘208‘319.26

Die Zusammenstellung zeigt, dass die Gemeinde 2014 zwar an flüssigen Mitteln um rund 1,2 Mio. Franken zugelegt hat, jedoch nur weil neue Schulden von rund 2 Mio. Franken aufgenommen wurden. Ohne diese Aufnahme wäre eine Finanzierungslücke von 0,8 Mio. Franken entstanden. Dies einerseits aufgrund der Investitionstätigkeit, andererseits aber auch durch die bedenklich tiefen Geldzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, welche insbesondere die Einbrüche bei den Steuereingängen widerspiegeln.

Neu: Gestufte Erfolgsausweise
Nach HRM2 sind für den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt sowie für die Spezialfinanzierungen gestufte Erfolgsausweise zu erstellen, welche das Ergebnis aus operativer Tätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen separat und gesamthaft darstellen. Diese Abstufung wird in der Detailrechnung dargestellt. Da 2014 keine ausserordentlichen Aufwände und Erträge angefallen sind, entsprechend die gestuften Erfolgsausweise gesamthaft den Ergebnissen der Zusammenstellung auf Seite 2. Aus Platzgründen verzichten wir darauf, die abgestufte Darstellung der Erfolgsausweise hier aufzuführen.

Neu: Bilanzierung / Zusammensetzung Eigenkapital
Nach HRM2 werden im Eigenkapital nicht nur - wie bis anhin—die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (neue Bezeichnung hierfür: Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt), sondern auch die Bestände der Spezialfinanzierungen nach Gemeindereglement sowie allfällige Vorfinanzierungen zusammengerechnet. Per 31.12.2014 setzt sich dieses „neue" Eigenkapital aus folgenden Beständen zusammen:

Eigenkapital total	Fr.	2'428'283.52
Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	273'723.90
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	260'109.18
Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr.	37'854.26
Landschaftspflegefonds	Fr.	28'073.00
Solidaritätsfonds	Fr.	35'967.65
Schulfonds	Fr.	13'239.55
Kulturfonds	Fr.	19'710.80
Vorfinanzierungen		
Werterhalt Wasserversorgung	Fr.	17'399.75
Werterhalt Abwasserentsorgung	Fr.	493'038.25
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt	**Fr.**	**1'249'167.18**

Verwaltungsvermögen gesamthaft	**Fr.**	**4'648'186.85**
Bestehendes Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	3'420'025.00
Bestehendes Verwaltungsvermögen Wasser	Fr.	160'186.85
Neues Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	560'297.00
Neues Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	Fr.	206'468.00
Neues Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung	Fr.	301'210.00

Das Verwaltungsvermögen setzt sich per Ende 2014 wie folgt zusammen:

<u>Die Resultate der Spezialfinanzierungen</u>

Wasserversorgung
Die Wasserversorgung rechnete mit einem Defizit von Fr. 38'000.00, schliesst nun aber mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 3'851.72 ab. Diese Besserstellung ist einerseits durch rund Fr. 11'000.00 weniger Aufwand beim Leitungsunterhalt, andererseits durch die Reduktion der Einlage in den Werterhalt von 80 % auf 60 % des Wiederbeschaffungswerts (Minderaufwand von Fr. 25'440.00) begründet. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird entsprechend geschont (s. Zusammenstellung Eigenkapital). Da die kostengünstige, aber rechtlich umstrittene Wasserbeschaffung im Pumpwerk Werdthof langfristig aufgrund der ungenügenden Schutzone vom Kanton Bern nicht mehr geduldet wird, ist der Bestand der Versorgung in Frage gestellt. Wenn die Wasserversorgung den gesamten Wasserverbrauch extern einkaufen müsste, wäre dies nur unter einer massiven Anpassung der Wassergebühren möglich. Der Gemeinderat prüft deshalb hier eine Auslagerung an eine benachbarte Wasserversorgung.

Abwasserentsorgung
Das Defizit der Abwasserversorgung schliesst mit Fr. 65'307.53 trotz der Reduktion der Einlage in den Werterhalt von Fr. 83‘300.00 auf Fr. 61'425.00 um Fr. 11‘307.53 schlechter ab als budgetiert. Der Grund darin liegt bei wesentlich höheren Aufwendungen beim Unterhalt Leitungsnetz (s. Nachkredittabelle). Damit wird der Bestand der Spezialfinanzierung weiter abgebaut (per Ende 2014 auf Fr. 260'109.18). Angesichts der zukünftigen, zusätzlichen Aufgaben im Abwasserbereich (Uebernahme private Sammelanschlussleitungen, erhöhte Abgaben an ARA-Verband) wird in den nächsten Jahren eine Anpassung der Abwassergebühren nicht auszuschliessen sein.

Abfallentsorgung
Auch die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Defizit von Fr. 7'722.14 um Fr. 3‘627.86 besser ab als budgetiert. Trotz der Reduktion des Bestandes der Spezialfinanzierung auf Fr. 37'854.26
kann hier von einer stabilen Finanzierungslage ausgegangen werden, zumal weder Kosten noch Gebühreneinnahmen grösseren Schwankungen unterliegen.

Was bedeutet dieses Rechnungsergebnis für die Zukunft?

Der starke Einbruch der Steuereinnahmen trifft unsere Gemeinden zu einem Zeitpunkt, in dem wir zwar alle wichtigen Investitionen abgeschlossen haben, jedoch zur deren Nachfinanzierung resp. Abbau der Fremdmittel auf eine angemessene Selbstfinanzierung angewiesen wären. Zwar kann der Aufwandüberschuss durch das vorhandene Eigenkapital/ Bilanzüberschuss (noch) aufgefangen werden. Wie die Geldflussrechnung aber aufzeigt, wird es mit diesem Ertragseinbruch schwierig, einen ausreichenden Zufluss von Mitteln zum zügigen Abbau der Schulden zu erzielen.

Das bedeutet, dass für die Zukunft einerseits ein grosser Abfluss von Geldmitteln, insbesondere durch Investitionen, vermieden werden sollte (Investitionsstopp?). Andererseits müsste der Betrieb des allgemeinen Haushalts höhere Geldzuflüsse erwirtschaften, was entweder durch Einsparungen oder durch die Erhöhung der Steuereinnahmen (Anpassung Steueranlage?) erreicht werden kann.

Auch bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden finanzstrategische Massnahmen zu prüfen sein: Während sich bei der Wasserversorgung grundsätzliche Fragen zur Trägerschaft der Aufgabe stellen, werden bei der Abwasserentsorgung die Auswirkungen der zukünftigen Mehrbelastungen auf den Abwasserpreis abzuschätzen sein.

Der Gemeinderat wird aufgrund dieser neuen Ausgangslage im Rahmen der Finanzplanung 2015-2020 eine entsprechende Finanzstrategie erarbeiten. Im Rahmen des Legislaturleitbilds 2015-2018 hat er eine Anpassung der Steueranlage als mögliche Massnahme vorerst nicht ausgeschlossen…

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Kappelen wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Ergebnis Erfolgsrechnung (in Fr.)	**Rechnung 2014**	Budget 2014
Gesamthaushalt		
Aufwand Gesamthaushalt	4'775'660.59	4'882'750.00
Ertrag Gesamthaushalt	3'917'085.28	4'209'250.00
Ergebnis Gesamthaushalt	**-858'575.31**	-673'500.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'990'258.69	4'191'500.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'204'594.03	3'669'500.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	**-785'664.66**	-522'000.00
Wasserversorgung		
Aufwand Wasserversorgung	313'292.73	366'300.00
Ertrag Wasserversorgung	316'644.45	327'800.00
Ergebnis Wasserversorgung	**+3'351.72**	-38'500.00
Abwasserentsorgung		
Aufwand Abwasserentsorgung	357'142.22	372'100.00
Ertrag Abwasserentsorgung	291'834.69	318'100.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	**-65'307.53**	-54'000.00
Abfall		
Aufwand Abfall	96'773.80	103'050.00
Ertrag Abfall	89'051.66	91'700.00
Ergebnis Abfall	**-7'722.14**	-11'350.00
Weitere Spezialfinanzierungen		
Ergebnis Schulfonds	+2'571.60	3'050.00
Ergebnis Solidaritätsfonds	-32.05	150.00
Ergebnis Kulturfonds	+236.55	0.00
Ergebnis Landschaftspflegefonds	-6'008.80	-2'000.00

Gemeindeversammlung Traktandum 3
Kreditabrechnungen

Da die nachfolgenden Kreditabrechnungen keine Überschreitungen aufweisen, für deren Bewilligung die Gemeindeversammlung zuständig wäre, nimmt die Versammlung von diesen Abrechnungen lediglich Kenntnis.

Sanierung Strasse Messermatte

Verpflichtungskredit GV 06.12.2013	Fr.	77'000.00
Baukosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	73'638.15
Unterschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**3'361.75**

Ersatz Wasserleitung Messermatte

Verpflichtungskredit GV 06.12.2013	Fr.	112'000.00
Nachkredit GR 18.02.2014	Fr.	36'000.00
Bewilligte Kredite Total	Fr.	148'000.00
Baukosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	149'114.57
Ueberschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**1'114.57**
Mehrwertsteuer	Fr.	11'045.52
Baukosten netto exkl. Mwst.	Fr.	138'069.04
Unterschreitung netto exkl. Mwst.	**Fr.**	**9'930.96**

Ersatz Kanalisation Messermattte

Verpflichtungskredit GV 06.12.2013	Fr.	215'000.00
Baukosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	173'069.05
Unterschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**41'930.95**
Mehrwertsteuer	Fr.	12'819.93
Baukosten netto exkl. Mwst.	Fr.	160'249.12
Unterschreitung netto exkl. Mwst.	**Fr.**	**54'750.88**

Neubau Kanalisation Lindenweg

Verpflichtungskredit GV 09.05.2014	Fr.	108`000.00
Baukosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	66'878.40
Unterschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**41'121.60**
Mehrwertsteuer	Fr.	4'153.06
Baukosten netto exkl. Mwst.	Fr.	62'725.34
Unterschreitung netto exkl. Mwst.	**Fr.**	**45'274.66**

Kreditabrechnungen Sanierung Dorfstrasse Etappen 2012 - 2014

Strassenbau

Verpflichtungskredit GV 02.12.2011	Fr.	1'917'000.00
Nachkredit GR 29.10.2013	Fr.	53'000.00
Bewilligte Kredite Total	Fr.	1'970'000.00
Baukosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	1'919'481.95
Unterschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**50'518.05**

Ersatz Kanalisationsleitung Dorfstrasse

Verpflichtungskredit GR 29.10.2013	Fr.	96`000.00
Baukosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	69'419.00
Unterschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**26'581.00**
Mehrwertsteuer	Fr.	5'142.15
Baukosten netto exkl. Mwst.	Fr.	64'276.85
Unterschreitung netto exkl. Mwst.	**Fr.**	**31'723.15**

Schachtabdeckungen/ Privatkanalisationsanschlüsse

Verpflichtungskredit GV vom 02.12.2011	Fr.	194'000.00
Nachkredit GR 29.10.2013	Fr.	7'000.00
Baukosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	191'451.27
Unterschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**9'548.73**
Mehrwertsteuer	Fr.	14'181.60
Baukosten netto exkl. Mwst.	Fr.	177'269.67
Unterschreitung netto exkl. Mwst.	**Fr.**	**23'730.33**

Privatwasseranschlüsse und Wasserleitung Aarbergstr.-Paradiesmatte

Verpflichtungskredit GV vom 02.12.2011	Fr.	330'000.00
Baukosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	277'754.38
Unterschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**52'245.62**
Mehrwertsteuer	Fr.	20'574.43
Baukosten netto exkl. Mwst.	Fr.	257'179.95
Unterschreitung netto exkl. Mwst.	**Fr.**	**72'820.05**

Gemeindeversammlung Traktandum 4
Aufgabenübertragung Sozialhilfe

Aufgrund des verbindlich erklärten Antrags an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2014 unterbreitet der Gemeinderat der Versammlung das Geschäft „Uebertragung der Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe".

Ausgangslage
Seit die Sozialhilfe aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht mehr durch die Gemeindeverwaltung vollzogen werden darf, hat die Gemeinde Kappelen diese Aufgabe an die Sozialdienste Lyss übertragen. Nachdem in den ersten Jahren hieraus keine Kosten für die Gemeinde Kappelen erwuchsen, wurde aufgrund der erhöhten administrativen Aufgaben mit Lyss und den angeschlossenen Gemeinden Jens und Worben zusammen eine Betriebkostenbeitragsregelung vereinbart. Die Betriebskostenpauschale zulasten der Gemeinde Kappelen betrug für das Jahr 2014 Fr. 29'700.00. Zusätzlich zu diesen Kosten wurden der Gemeinde Kappelen nun vom Kant. Sozialamt aus den Berechnungen des Fürsorgelastenausgleichs eine Maluszahlung von Fr. 16'800.00 verfügt, wogegen der Gemeinderat—wie auch die Gemeinderäte aller Anschlussgemeinden des Sozialdienstes Lyss– Beschwerde eingereicht hat. Der Entscheid über diese Beschwerde ist noch ausstehend und wird sich wohl noch länger hinziehen.

Abklärungen
Der Gemeinderat hat der Gemeinde Lyss bereits im Rahmen der Verhandlungen rund um die Bekämpfung der Malus-Verfügung angekündigt, dass er—sollte die Gemeinde Lyss das Malusrisiko für die Anschlussgemeinden nicht übernehmen-alternative Lösungen für die Aufgabenübertragung der wirschaftlichen Sozialhilfe prüfen wird. Da der Gemeinderat Lyss abgelehnt hat, dass die Anschlussgemeinden die Maluskosten vom Betriebskostenbeitrag abziehen können, hat der Gemeinderat mit den Sozialdiensten Aarberg Kontakt aufgenommen, um dort die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit abzuklären.
Diese Abklärungen ergaben folgende Ergebnisse:
Die Gemeinde Aarberg und die Anschlussgemeinden dessen Sozialdienstes sind bereit, die Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinde Kappelen per 01.01.2016 zu übernehmen. Der heutige Vertrag mit der Gemeinde Lyss ist befristet auf 31.12.2015; es besteht weder eine automatische Verlängerungsklausel noch eine Kündigungsfrist.
Aus wirtschaftlicher Sicht wird festgestellt, dass ein Verbleib beim Sozialdienst Lyss ab 2016 der Gemeinde Kappelen jährlich Fr. 29'700 zuzüglich des zu erwartenden Malus von Fr. 16'800, also rund Fr. 46'500 kosten würde. Die Kosten einer Aufgabenübertragung an die Gemeinde Aarberg würden unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen und Kostensituation beim Sozialdienst Aarberg auf rund Fr. 25'000/jährlich (inkl. Alimenteninkasso) zu stehen kommen. Obwohl nicht ausgeschlossen, wird in Aarberg nicht mit einem Malus gerechnet. Allerdings wurde dem Gemeinderat vom Kant. Sozialamt auf Anfrage hin eröffnet, dass der aus der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst verursachte Malus auch bei einem Wechsel des Sozialdienstes noch bis 2017 anteilsmässig zu zahlen sein würde, da dieser jeweils an den vorgehenden 3 Jahren bemessen wird.

Bereits angesichts der vorliegenden Kostensituation ergeben sich für den Gemeinderat deshalb keine Gründe, den Verbleib beim Sozialdienst Lyss einem Wechsel zum Sozialdienst Aarberg vorzuziehen.

Der Gemeinderat Kappelen schätzt die Qualität der Dienstleistungen bei beiden Sozialdiensten als gleichwertig und hochwertig ein; aus qualitativen Überlegungen allein würde sich ein Wechsel nicht aufdrängen. Dennoch stellt er fest, dass eine Aufgabenübertragung an die Gemeinde Aarberg nicht nur finanziell sondern auch organisatorisch durchaus Sinn macht, zumal die Gemeinden Kappelen und Aarberg auf verschiedenen weiteren Ebenen eng vernetzt sind (AHV-Zweigstelle, Schulverband, Altersleitbild..).

Entscheid des Gemeinderats
Aufgrund dieser Abklärungen und Überlegungen hat der Gemeinderat Kappelen an seiner Sitzung vom 17.03.2015 beschlossen, **die Aufgaben des Sozialdienstes per 01.01.2016 von der Gemeinde Lyss an die Gemeinde Aarberg zu übertragen,** sobald die Gemeindeversammlung über diesen Entscheid informiert wurde. Sowohl die Gemeinde Lyss wie auch die Gemeinde Aarberg wurden bereits schriftlich über diese Absicht informiert.

Zuständigkeit Gemeinderat/Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung
Gemäss Art. 3 Abs. 2 Organisationsreglement ist der Gemeinderat für die Aufgabenübertragung der Sozialdienste abschliessend zuständig. Die Gemeindeversammlung nimmt vom Beschluss des Gemeinderates deshalb lediglich Kenntnis.
Sollte sich an der Versammlung keine grundlegende Opposition gegen das Vorgehen ergeben, wird der Rat die nötigen Vorkehrungen umgehend einleiten.

Gemeindeversammlung Traktandum 5
Information Abklärungen Radwegsicherheit Lyssstrasse

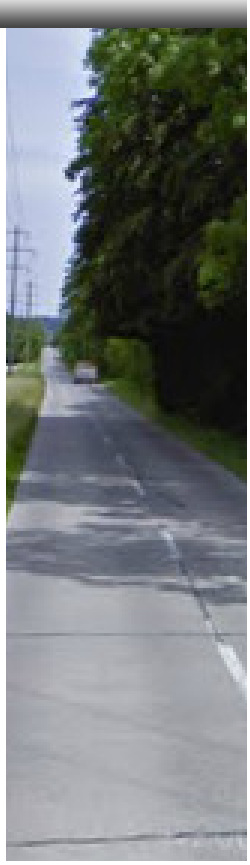

Ausgangslage
2014 wurde dem Gemeinderat vom Ehepaar Hansuli und Margaretha Krähenbühl eine von 126 Personen unterzeichnete Petition eingereicht, welche verlangt, dass auf der Lyssstrasse die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h festzulegen ist und bei der Autobahnbrücke Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrende realisiert werden sollen.
Für die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit und weiterer Signalisationsmassnahmen auf Gemeindestrassen ist der Gemeinderat zuständig, benötigt hierzu aber zwingend die Zustimmung des Kant. Tiefbauamts.
Der Gemeinderat befasst sich seit mehreren Jahren mit der Verkehrssituation auf der Lyssstrasse und hat diese auch bereits mehrere Male mit Verkehrsfachleuten des Kant. Tiefbauamts und der Kantonspolizei begutachtet und auf deren Anraten die heutige doppelte Sicherheitslinie angebracht.
Auch wurden bei der Kantonspolizei vermehrte Verkehrskontrollen angefordert, worauf die Polizei auch reagiert hat und erheblich mehr Kontrollen als in den Vorjahren auf diesen Strassenabschnitt durchgeführt hat. Diese haben gezeigt, dass die Ausserortsgeschwindigkeit von 80 km/h durch einen Grossteil der Verkehrsteilnehmenden eingehalten wird, es aber auch zu einzelnen, krassen Überschreitungen kommt.
Aktuelle Messungen der Gemeinde haben solche Ueberschreitungen bestätigt, wobei auch eine generelle Tempoüberschreitung registriert wurde.
Das Kant. Tiefbauamt hat jedoch eine Reduktion der gesetzlich vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit aufgrund des übersichtlichen Strassenraumes und fehlenden flankierenden, baulichen Massnahmen nicht unterstützt.

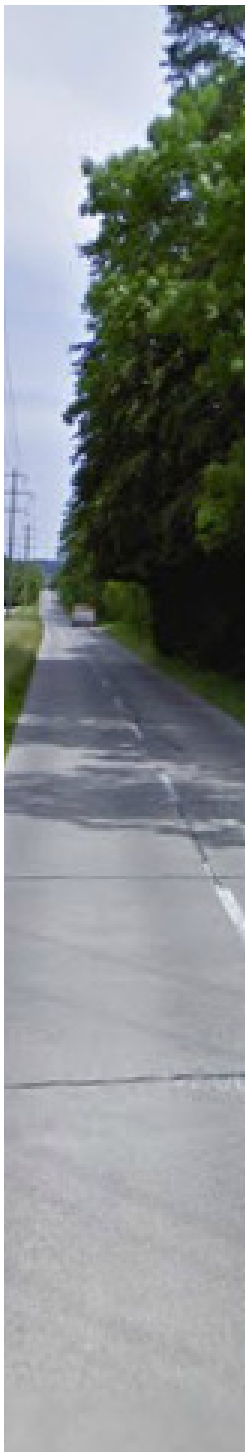

Ergebnisse Verkehrsstudie

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat durch das Ingenieurbüro Büro B+S AG eine Studie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr auf der Lyssstrasse erarbeiten lassen.
Die Studie stellt fest, dass die Breite der Lyssstrasse die heute angewendeten Normen für Fahrzeugbegegnungen über 50 km/h zwischen Automobilen und Radfahrern unterschreitet. Es wurden deshalb folgende Varianten abgeklärt:

- Seitlich angeordneter Radweg: Hierfür ist der bestehende Strassenraum zu eng, eine Verbreiterung des Strassenraumes ist aus baulicher Sicht unverhältnismässig oder auf der Autobahnbrücke aus statischen Gründen sogar unmöglich.
- Alternative Radfahrerverbindungen: die möglichen alternativen Routen führen durch den Auenwald oder sind von ihrer Distanz her unrealistisch.
- Kombinierter Fuss-/Radweg (von der Strassen gelöst): wird als sicherste Variante beurteilt und deshalb auch weiterverfolgt.

Machbarkeitsstudie Radweg entlang Lyssstrasse und Autobahnbrücke

Auch anlässlich des politischen Erlebnisparcours im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 09.05.2014 sprachen sich die Anwesenden mit großer Mehrheit dafür aus, zumindest über die Autobahnbrücke wenn nicht gar entlang der gesamten Lyssstrasse einen separaten Verkehrsweg für Radfahrende zu erstellen. Obwohl es sich bei diesen Diskussionen um eine reine Uebungsanlage ohne konsultativen Charakter handelte, entspricht dieses Anliegen auch der von der Verkehrsstudie als wirksamste ausgewiesene Lösung bezeichneten Massnahme. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, als Zusatzauftrag zur Verkehrstudie die Machbarkeit eines Radwegs abklären zu lassen.
Die Machbarkeitsstudie geht dabei von einem von der Fahrbahn losgelösten separaten Fuss- und Radfahrerwegs von 3.00 m Breite ab der Einmündung Schulweg/Lyssstrasse nördlich entlang der Lyssstrasse bis zur Autobahn aus. Da die heutige Autobahnbrücke aus statischen Gründen keine Verbreiterung oder seitliche Erweiterung mehr aufnehmen kann, wird für den Uebergang über die Autobahn ein neuer Fussgängersteg nördlich der bestehenden Brücke aus Betonfertigelementen vorgeschlagen, ebenso für die Überquerung der Alten Aare. Der Radweg mündet dann im Kreisel Grenzstrasse an der Grenze zur Gemeinde Lyss.
Für die baulichen Maßnahmen wird grob mit folgenden Kosten gerechnet (Kostengenauigkeit +/- 30 %):

Baukosten Fussgängersteg über Autobahn	Fr. 1‘415‘000.00
Baukosten Fussgängersteg über Alte Aare	Fr. 324‘000.00
Baukosten für Radweg und Anpassungen Böschungen	Fr. 684‘000.00
Total Baukosten	Fr. 2‘387‘000.00

Querprofile Fussgänger– und Radweg / Steg über Autobahn und Alte Aare

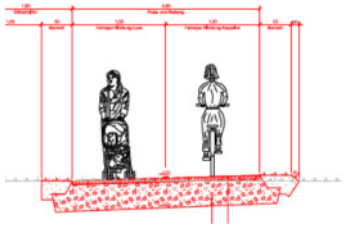

Radweg bis Autobahn/Alte Aare

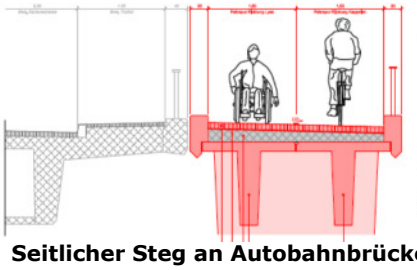

Seitlicher Steg an Autobahnbrücke

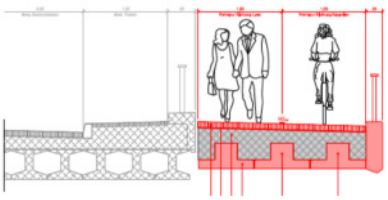

Seitlicher Steg an Brücke Alte Aare

Linienführung Radweg entlang Lyssstrasse: Schulweg bis Hornusserplatz

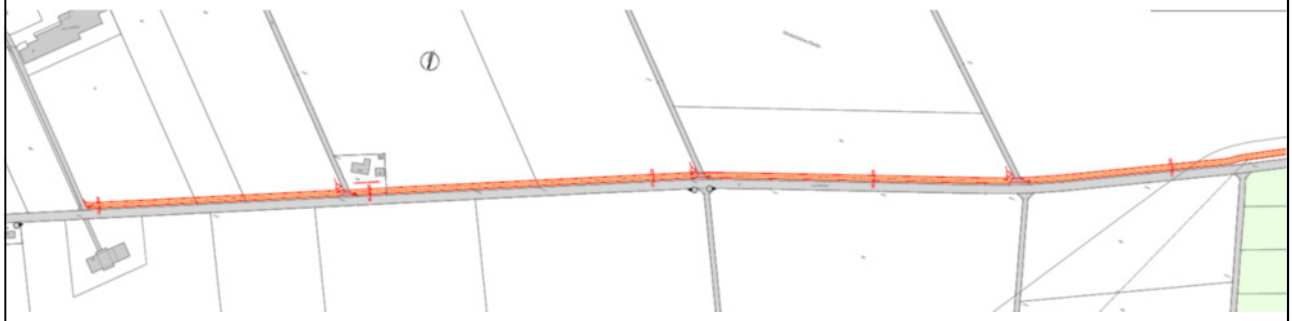

Linienführung Radweg entlang Lyssstrasse: über Autobahn und Alte Aare

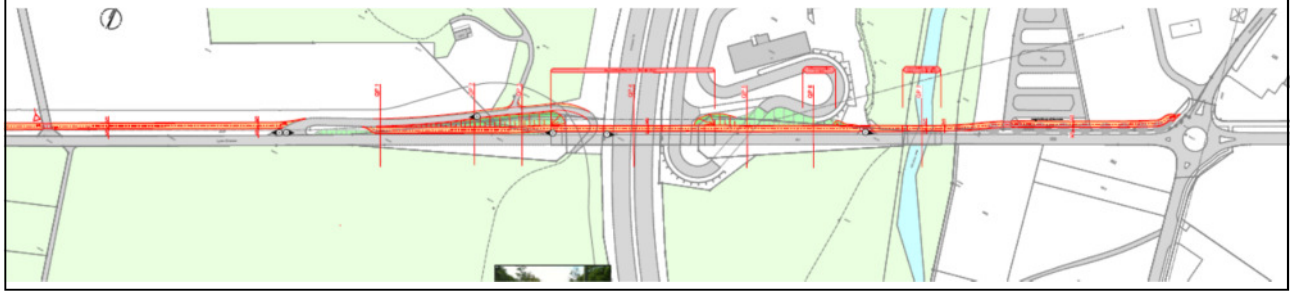

Haltung und Vorkehrungen des Gemeinderats

Neuer Radweg: Wünschenswert aber finanziell nicht tragbar
Der Gemeinderat erachtet die skizzierte Lösung eines Radwegs als wünschenswert; würde die Gemeinde über unbeschränkte Mittel verfügen, würde er der Versammlung ein solches Projekt durchaus beantragen. Die Gemeinde verfügt aber nicht über unbeschränkte Mittel, im Gegenteil: der Zeitpunkt für neue, zusätzliche Investitionen ist so ungünstig wie noch nie (s. Traktandum 2).
Auch wenn nur ein Teil (z.B. nur die Autobahnüberführung) realisiert werden sollte, übersteigt dies die Investitionskraft unserer Gemeinde. Nur mit einer erheblichen Anpassung der Steueranlage wäre eine solcher Mittelabfluss zu verkraften. Eine Steuererhöhung steht aber nach Ansicht des Gemeinderates in keinem Verhältnis zum Nutzen, welcher die Radwegverbindung bringen würde.
Der Gemeinderat wird deshalb das Projekt für den Neubau einer Radwegverbindung nach Lyss nicht weiterverfolgen.
Dank der nun vorliegenden Machbarkeitsstudie kann das Projekt aber bei besserer Finanzlage oder verstärkter politischer Nachfrage jederzeit wieder angegangen werden.

Alternative Massnahmen angeordnet
Der Gemeinderat ist bemüht, auch bei einem Verzicht auf einen Radweg entlang der Lyssstrasse eine Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Lyssstrasse nach Lyss zu erreichen. In diesem Sinne hat er folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Wiedereinführung Lastwagenfahrverbot Lyssstrasse-Aarbergstrasse
- Reduktion zulässige Höchstgeschwindigkeit Lyssstrasse auf 60 km/h
- Verbesserung Busverbindung Kappelen-Lyss

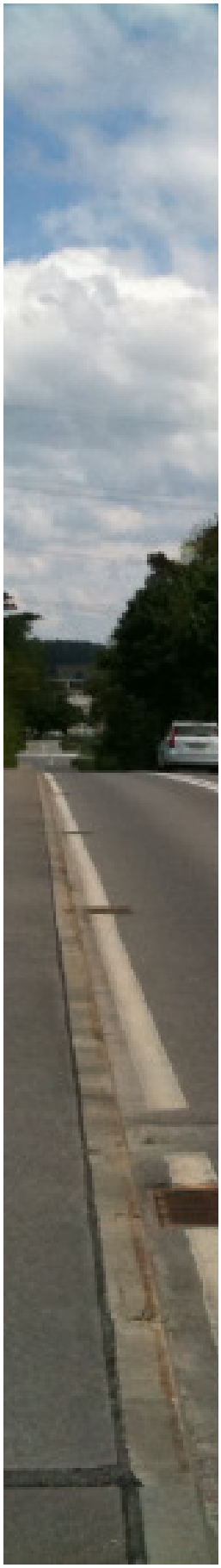

Wiedereinführung Lastwagenfahrverbot Lyssstrasse-Aarbergstrasse
Das ursprünglich signalisierte Lastwagenverbot auf der Lyssstrasse musste aufgehoben werden, da die Signalisation aus Richtung Aarbergstrasse in der Gemeinde Aarberg nicht gewährleistet war. Nachdem die Gemeinde Aarberg uns nun zugesichert hat, ein entsprechendes Verbot eingangs der Aarbergstrasse auf Gemeindegebiet Aarberg zu signalisieren, hat der Gemeinderat Kappelen die Wiedereinführung des Lastwagenfahrverbots auf der Lyssstrasse und der Aarbergstrasse beschlossen. Die Ausführung bedarf der Zustimmung des Kant. Tiefbauamts, welche in diesen Tagen eingetroffen ist, so dass das Verbot in den nächsten Monaten publiziert und signalisiert werden kann.

Reduktion zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Lyssstrasse auf 60 km/h
Angesichts der heutigen Strassenbreite und der Unterschreitung der Strassenbaunormen für die heute geltende Höchstgeschwindigkeit hat der Gemeinderat die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h auf der gesamten Ausserortsstrecke der Lyssstrasse beschlossen. Auch dieser Beschluss bedarf jedoch der Zustimmung des Kant. Tiefbauamts. Ob hier mit einer Zustimmungsverfügung gerechnet werden kann, ist jedoch nicht sicher, zumal Abweichungen von der ordentlichen Höchstgeschwindigkeit für Ausserortsstrassen in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen bewilligt wurden.
In den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat die Kantonspolizei um regelmäßige Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen auf der Lyssstrasse ersucht, was von der Kantonspolizei auch umgesetzt wurde. Der Gemeinderat wird den Wunsch nach häufigeren Kontrollen bei der Kantonspolizei erneut wiederholen, sobald über über die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit entschieden ist.

Verbesserung Busverbindung Kappelen-Lyss
Der Gemeinderat hat bereits seit längerem zuhanden der regionalen Verkehrskonferenz (RVK) das Anliegen für eine direkte Buslinie zwischen Kappelen und dem Bahnhof Lyss eingereicht. Damit würde eine sichere Direktverbindung nach Lyss in anderer Form ermöglicht. Die RVK hat uns jedoch signalisiert, dass eine solche Verbindung zum heutigen Zeitpunkt nicht in das bestehende Busnetz eingebaut werden kann und als eigenständige Buslinienverbindung finanziell nicht tragbar wäre. Die Eingabe wird aber bei zukünftigen Angebotsüberprüfungen laufend berücksichtigt.

Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung
Da der Gemeinderat keinen Antrag stellen wird, bringt er dieses Geschäft der Versammlung lediglich zur Kenntnis.

Den anwesenden Stimmberechtigten wird Gelegenheit gegeben, ihre Meinungen zum Vorgehen des Gemeinderates zu äußern und gegebenenfalls den Antrag zu stellen, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Radwegprojekt oder andere bauliche Maßnahmen zur Beschlussfassung unterbreiten soll.
Ein solcher Antrag wäre durch die Mehrheit der Anwesenden verbindlich zu erklären, kann jedoch nur Sachverhalte enthalten, für welche die Versammlung auch zuständig ist (z.B. Verpflichtungskredite für Bauvorhaben über Fr. 40‘000.00). Rein verkehrstechnische Maßnahmen (Verbote, Markierungen, Beschränkungen) liegen nicht in der Kompetenz der Versammlung, sondern – unter Vorbehalt der Zustimmung des Kant. Tiefbauamts - abschließend beim Gemeinderat.

Gemeindeversammlung Traktanden 6 und 7
Orientierungen des Gemeinderates / Verschiedenes

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

LEITBILD DES GEMEINDERATES 2015-2018

Im Anhang an diesen Gmeinshusblitz finden Sie das Leitbild des Gemeinderats für die Legislatur 2015-2018. Mit dem Leitbild legt er fest, wie und wohin er die Gemeinde Kappelen-Werdthof in den nächsten Jahren führen will. Die Gestaltung dieses Leitbildes soll die Umsetzung seiner Ziele und Strategien in die Praxis erleichtern.

Gebrauch des Leitbildes

Die **Vision** zeigt an, wie der Gemeinderat die Gemeinde in 4-5 Jahren sehen möchte. Die Vision dient dazu Ziele und Massnahmen in dieselbe Richtung zu weisen.

Die **Leitsätze** dienen dem Gemeinderat als Richtschnur für seine Entscheidungen, welche er in den nächsten Jahren in den einzelnen Bereichen zu fällen haben wird.

Mit den **strategischen Handlungsfeldern** erklärt der Gemeinderat, in welchen Bereichen er in den nächsten Jahren aktiv werden will und welche Ziele er damit ansteuert. In den Handlungsschwerpunkten der Legislatur 2015-2018 will er konkrete Projekte und Massnahmen auslösen.

Die **Wirkungsziele** geben an, welche Wirkungen der Gemeinderat mit der Gemeindeführung erzielen will. Die **Wirkungsindikatoren** zeigen auf, an was er diese Wirkungen messen wird.

Wir hoffen, dass dieses Leitbild dazu beiträgt, dass wir unsere Kräfte gezielt einsetzen können.

Ihnen als Leserin / Leser soll das Leitbild dienen, sich eigene Gedanken zur Zukunft unseres Dorfes zu machen, diese mit den Mitgliedern des Gemeinderates zu besprechen, Einfluss zu nehmen und den Gemeinderat im Laufe der Legislatur an seinen Zielen zu messen.

www.bettenland.ch
DONNERSTAG ABENDVERKAUF
Bettenland
Bern · Thun · Seeland
20% RABATT*
GRATIS: Lieferung, Montage, Entsorgung
*Bei Neubestellungen auf Betten, Matratzen, Lattenroste, Motorenbetten, Duvets und Kissen. Ausgenommen sind einzelne Markenprodukte und Nettoangebote.
Bielstrasse 20 · 3273 Kappelen · Tel. 032 322 54 54 · Mo, Di, Mi, Fr 10-18Uhr · Do 10 - 20Uhr · Sa 10 - 16Uhr
Über 1000m2 Ausstellung in Kappelen bei Aarberg - www.bettenland.ch